



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 29. Februar bis 6. März ist die Beitragsmarke in das mit 10 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Auf Grund der Bestimmungen des § 18 des Verbandsstatuts berufen wir hiermit den

**VII. ordentlichen Verbandstag**  
zum Montag, den 28. Juni 1920 und folgende Tage nach Frankfurt a. M., „Steinernes Haus“, Braubachstr. 35, ein.

Anträge der Zahlstellen müssen bis spätestens 19. April 1920 beim Verbandsvorstand eingereicht werden; später gestellte Anträge können nicht mehr fristgemäß veröffentlicht und daher nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung der Delegiertenzahl und die Einteilung der Wahlkreise erfolgt bis zum 8. Mai unter Zugrundelegung der bis dahin abgerechneten letzten vier Quartale.

Die Zahlstelle Darmstadt hat den Lokalbeitrag von 10 Pf. auf 20 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Mannheim hat den Lokalbeitrag von 5 Pf. auf 20 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

## Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Der Vorstand des „Graphischen Bundes“ ersucht die graphischen Kartelle und die Ortsverwaltungen der angeschlossenen Verbände, sofern sie graphische Kartelle noch nicht gebildet haben, die nachstehenden Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten, die der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 24. Februar 1920 beschlossen hat, zu befolgen und dabei insbesondere die Bestimmungen der Ziffern 8 und 9 sorgfältig beachten zu wollen.

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebsräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden.

Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und erschweren die Gewerkschaften, alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsartell) getroffen. Derselbe verständigt sich mit in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Druckfachen heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, bilden die daselbst domicilierenden Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Berufsverhältnissen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung den für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß überlassen werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes notwendig. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Ortsstellen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), der auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig, um Wahlunstimigkeiten auszuschließen.

7. Für die Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist der größtmögliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmabgabe nicht durch verschiedene Vorschlagslisten aus ihren Reihen zerplittert wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben. Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Münchener Kongressbeschlüsse.

8. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angehören, oder wenn sie Angestellte sind, einer der Afa angeschlossenen Organisation. Bei der Wahl darf nicht die politische

Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste diesen Grundätzen entsprechend aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten erfolgte ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Parteipolitik oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragserhebungen für Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen.

## Die Wahlen zum Betriebsrätegesetz.

Das Betriebsrätegesetz ist am 9. Februar 1920 in Kraft getreten. Mit diesem Zeitpunkt hat die Wirksamkeit der Landesgesetze über die Betriebsräte aufgehört. Nach Vollziehung der ersten Wahl zu diesem Gesetz haben die bereits bestehenden Betriebsräte, die für die Betriebe errichteten Arbeiter- und die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse ihre Tätigkeit einzustellen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind daher verpflichtet, unverzüglich Vorbereitungen zur Wahl der Betriebsvertretung zu treffen. Die Wahl der Betriebsräte muß innerhalb sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 22. März, erfolgen. Die Wahl muß bis spätestens 2. März ausgeschrieben sein.

### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle mindestens achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollenden, dürfen sich an der Wahl beteiligen.

### Wer kann als Betriebsrat gewählt werden?

Alle mindestens 24 Jahre alten Wahlberechtigten, die am Wahltag sechs Monate im Betriebe arbeiten und drei Jahre dem Berufs- oder Gewerbebezweig angehören. Besteht der Betrieb oder das Unternehmen weniger als sechs Monate, so genügt es, wenn der Arbeiter seit der Gründung dort beschäftigt ist. Da es vorkommen kann, daß in einem Betriebe keine oder nicht genügend Arbeiter beschäftigt sind, die der Wahlvorschrift der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit entsprechen, so kann davon, nötigenfalls auch von der dreijährigen Berufszugehörigkeit, abgesehen werden.

### In welchen Betrieben wird gewählt?

In allen Betrieben, die mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von ihnen müssen aber mindestens drei wählbar sein. Haupterfordernis für die kleinsten Betriebe ist also, daß zwei Arbeiter 18 Jahre, die andern drei 24 Jahre alt sind.

### Wieviel Betriebsräte werden gewählt?

In Betrieben von		
5 bis 20 Arbeitnehmer	1	Obmann
20 " 49 "	3	Betriebsräte
50 " 99 "	5	"
100 " 199 "	6	"

Die Zahl der Betriebsräte erhöht sich für je weitere 200 Arbeitnehmer um ein Mitglied in Betrieben bis zu 999 Arbeitnehmern. Von 1000 bis 5999 Arbeitnehmern wird für je 500 und von 6000 Arbeitnehmern an für je 1000 ein weiteres Mitglied zum Betriebsrat gewählt. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

### Wer leitet die Wahl?

Der Arbeiterausschuß bestimmt einen aus drei Personen bestehenden Wahlvorstand, der die Wahl leitet. Kommt der Arbeiterausschuß dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten (gemeint ist das Dienstalter) wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. In Betrieben bis zu 20 Arbeitnehmern tritt an die Stelle des Wahlvorstandes ein Wahlleiter.

### Wie bereitet der Wahlvorstand die Wahl vor?

Der Wahlvorstand hat eine Wählerliste aufzustellen, sie zur Einsicht auszuliegen, Einsprüche zu entscheiden, zur Einreichung von Vorschlagslisten aufzufordern und sie entgegenzunehmen.

### Die Vorschlagslisten

müssen spätestens eine Woche nach der Ausschreibung der Wahl bei dem Wahlvorstand eingereicht werden. Sie sollen wenigstens doppelt so viel Namen enthalten, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind und müssen von mindestens drei wahlberechtigten unterschrieben sein. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig.

### Wie wird gewählt?

Durch Stimmzettel, die die Nummer der Vorschlagsliste tragen müssen und einen oder mehrere Namen der Kandidaten enthalten können.

Die Wahl ist geheim! Die Stimmzettel werden in ein Wahlkloster mit Aufschrift: „Wahl zum Betriebsrat des Betriebes“ gesteckt und am festgesetzten Tage, an der vom Wahlvorstand bezeichneten Stelle durch den Wahlleiter in den Stimmzetteltasten befördert.

## Das kleine Grab.

Von Hermann Heijermans jr.

Drei kleine Mädchen und ein kleiner Junge saßen zusammen im hochaufgeschossenen Grabe. Annetchen, des verwitweten Krämers kleine Tochter, hatte nur ein Veranden, das andere gleich einem abgerundeten roten Fleischstümpfchen.

Eifrig spähte sie auf dem Felde nach frisch erblühten Hundsbüchsen aus, pflückte sie mit dem linken Händchen und hielt sie dann mit dem Fleischstümpfchen fest an die Brust gedrückt.

„Ich habe wieder eine ganze Menge“, sagte sie zurückkehrend.

„Wirf sie zu den andern hier in meinem Schoß“, sagte Christine, die älteste, ein Wildfang von sechs Jahren, mit langen, schön gewellten blonden Haaren, in denen sie seit einigen Tagen einen Kamm trug, auf den sie nicht wenig stolz war.

Nun hatte sie ihre liebe Last damit, den Kamm durch die vollen Veden zu schieben.

Die schmutzigen Fingerchen in schnellster Bewegung, das Gesicht erhellt unter dem verschossenen Strohhut, die Weinchen gekümmert, mit denen, zwischen den Grashalmen weiß hervorlugenden Holzschuhen daran, beugte sich sie über die vielen Blumen, die ihr im Schoß lagen; kleine Hundsbüchsen, alle von derselben grell gelben Farbe.

Unbändig spalteten ihre kleinen Nägel die Stiele der Blumen und reißten eifrig Köpfchen an Köpfchen. So machte sie das nun mal. So mußte man das machen, sagte sie, und so nur bekäme man einen prachtvollen Kranz.

Die kleine Trine die neben ihr saß und noch ein halbes Jahr jünger war, ein Kind mit schwarzen Augen und kurzem, schwarzem Kraushaar, probierte es anders. Ihre mageren Finger

### Kosten der Wahl.

Die Kosten der Wahl (Beschaffung der Wahlordnung, der Wahlumschläge, der Stimmzetteln, Kästchen usw.) trägt der Unternehmer, der auch dem Wahlvorstand die zur Ausübung seiner Funktion erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen hat und keine Lohnabzüge wegen Versäumnis von Arbeitszeit machen darf.

### Das Wahlergebnis

wird durch den Wahlvorstand spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmenabgabe festgestellt. Die Namen der Gewählten sind durch Aushang bekannt zu machen. Während dieser Zeit (zwei Wochen) ist Einspruch gegen die Wahl zulässig. Die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Listen wird nach den für die Verhältniswahl geltenden Grundsätzen vorgenommen:

Beispiel: In einem Betriebe sind drei Listen aufgestellt. Da 180 Arbeiter beschäftigt werden, sind sechs Mitglieder zum Betriebsrat zu wählen. Es erhalten:

Liste I	Liste II	Liste III
110 Stimmen	50 Stimmen	20 Stimmen

Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmengahlen werden durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, um die für die Stellenverteilung in Betracht kommenden Höchstzahlen zu erreichen.

Liste I	Liste II	Liste III
1. 110	50	20
2. 55	25	10
3. 36½	16½	6½
4. 27½	12½	
5. 22		

Die Höchstzahlen sind: 110, 55, 50, 36½, 27½, 25.

Hiernach sind gewählt:

- auf Liste I 4 Betriebsratsmitglieder,
- auf Liste II 2 Betriebsratsmitglieder,
- Liste III fällt aus.

Hätten nach einem anderen Wahlergebnis bekommen:

Liste I	Liste II	Liste III
88 Stimmen	51 Stimmen	41 Stimmen

so würden sich die Mandate wie folgt verteilen:

Liste I	Liste II	Liste III
1. 88	51	41
2. 44	25½	20½
3. 29½	17	13½
4. 22	12½	10½

Die Höchstzahlen sind: 88, 51, 44, 41, 29½, 25½. Es sind gewählt:

- auf Liste I 3 Betriebsratsmitglieder,
- auf Liste II 2 Betriebsratsmitglieder,
- auf Liste III 1 Betriebsratsmitglied.

hielten die Stiele fest zusammen und umwandten sie geschickt mit langen Grasfasern.

Die Weinchen gekümmert, nach demselben Blumenhaufen greifend, arbeiteten sie fleißig darauf los, während Jan rauchte.

Jan war des Kartoffelhändlers Baams kleiner Sohn. Seine Kniee hatte er hoch herauf gezogen, daß fast sein Kinn den Leib berührte, seine Füße mit gestopften groben lila Strümpfen daran steckten in für ihn viel zu großen Holzschuhen; so rauchte er. Jawohl, er rauchte. Auf dem Weg, den sie ins Feld gegangen waren, hatte ein Herr seine Zigarre weggeworfen, beinahe noch eine halbe Zigarre. Baters Zigarrenendchen schmolte der Bengel schon lange, o je, einmal Sonntags hatte er schon eine ganze bekommen. Aber die zogen alle schlecht. Das Endchen aber, das der Herr weggeworfen hatte, war ein feines Endchen, das noch brannte. Eilig braucht man gar nicht davor zu werden, wenn man nur das Deckblatt abmacht. O, so! Jan rauchte mit diesen Zügen. Vorsichtig hielt er das Endchen fest zwischen den Fingern und blies mit voller Kraft den Rauch weg und dann noch mal, und dann noch mal, bis der Mund ganz leer war, denn er wollte keinen Rauch verschlucken, davon wird man leicht elend, weshalb man tief aufatmen muß.

„Du wirst nicht fertig damit“, sagte Trine nach einer Pause zu Christine, „das wird kein Kranz.“ Christine zog lächelnd die Schultern hoch, sah sie vernichtend an und sagte nur: „Hör mal, die Kleine!“

„Ihr müßt Euch eilen“, sagte Jan, indem er wie ein großer Mann auf den Boden spuckte, „um elf Uhr wird sie begraben.“

„Das ist nicht wahr“, sagte Christine, „um zwölf!“

„Um zwölf?“ fragte er, „das ist nicht wahr.“ „So? Mein Vater trägt doch selbst mit!“

Bei den Wahlen der Betriebsobmänner, Betriebsräte und Betriebsausschüsse ist darauf zu achten, daß die weiblichen Arbeitnehmer im Betriebsrat ihrer Beschäftigtenzahl entsprechend vertreten sein müssen.

Die Betriebsratswahlen haben nichts mit Parteipolitik zu tun und sind daher von politischen Einflüssen freizuhalten. Die Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagslisten wird zweckmäßig den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu übertragen sein, die sich mit den Ortsverwaltungen der einzelnen in Frage kommenden Gewerkschaften zu verständigen haben. In Orten, wo solche Ortsausschüsse nicht bestehen, können von den vorhandenen Gewerkschaften hierzu Ausschüsse gebildet werden.

Es muß eine Verständigung zwischen den innerhalb unseres Verbandes vorhandenen Richtungen erzielt werden. Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses. Eine Verpflichtung der Bewerber auf die Ablehnung dieser Kongressbeschlüsse kann nicht übernommen werden. Gewerkschaftsmitglieder, die sich an den Wahlen auf Grund des Betriebsratgesetzes beteiligen, stellen sich auf den Boden dieses Gesetzes und damit erkennen sie faktisch die Beschlüsse des Nürnberger Kongresses an.

Die Aufstellung der Kandidaten hat zu erfolgen ohne Rücksicht auf seine politische Anschauung. Niemand darf zu einer Erklärung darüber genötigt werden, wie er sich zur Räteorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellt. Entscheidend ist einzig und allein die gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit.

Für die Aufstellung müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, sowie geistige Strebsamkeit und moralische Festigkeit berücksichtigt werden. Nicht derjenige ist für die Vertretung seiner Mitarbeiter im Betriebsrat am geeignetsten, der am lautesten das große Wort führt, sondern der, der sich am eindringlichsten mit den Betriebsverhältnissen beschäftigt, dem man ein Stück Mitverantwortung für das Gelingen des Betriebes anvertrauen kann. Ein Arbeitervertreter muß nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber zuverlässig bleiben, sondern auch gegenüber unerbittlichen Arbeiterwünschen Festigkeit bewahren. Er muß vor allem mit der Gewerkschaft in enger Fühlung bleiben und auf die Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses im Betriebe hinwirken.

Eilig schafften die Finger an den Hundsbüchsen. Annetchen ließ mit den kleinen Weinchen übers Feld eine Ladung frischgepflückter Blumen hinter das Fleischstümpfchen gekümmert.

„Nun hör man auf“, befahl Trine, „wir haben nun genug!“

„Soll ich denn mit helfen?“ fragte Annetchen niederhörend.

„Nein“, sagte Christine, etwas verächtlich nach dem misgefalteten Aermchen blickend, „das kannst Du nicht!“

Jan rauchte, heftig in die Luft atmend, Christine und Trine schlachten Kränze.

Scharf ab von dem im Sonnenlicht leuchtenden, grün blühenden Felde, das sich bis an den Reich des nahen Flusses ausdehnte, hoben sich die roten und blauen Tüchchen und die schönen weißen Schürzen der Kinder.

In der Ferne schob mit lang trillerndem Laut eine Herde in die warme blaue Luft und ein verwirrter Frosch machte sich mit wehmütigem Quaken bemerkbar.

„Nun“, sagte Jan plötzlich, und seine Stimme ättertete durch die auf dem Felde herrschende Ruhe, „ich möchte wohl wissen, ob sie da nicht wieder heraus kann?“

„Wo herans?“ fragte Christine, indem sie einen Stengel spaltete.

„Nun, aus dem Sarge...“

„Wie soll sie da wohl wieder herans können, dumme Trine, wenn der fest zugenagelt ist?“

„So“, sagte er, ein Rauchwölkchen westlühend, „ich will mal sehen, ob ich da nicht wieder heraus käme, wenn ich's wollte!“

Dabei drehte er die Lippen entschlossen zusammen, als ob er ganz genau wüßte, wie er wieder herauskäme; das Zigarrenendchen hielt er fest mit den Fingern umspannt.

Besondere Organisationen der Betriebsräte, Beitragserebungen für die Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Betriebsräte ihrer Organisation in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen. Die gewerkschaftliche Erziehung der Betriebsräte ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre.

## Aus dem Graphischen Bund.

### Aufruf des Graphischen Bundes an die Verbandsfunktionäre und Vorsitzenden der graphischen Kartelle!

Die graphischen Verbandsvorstände sind im Jahre 1919 mehrmals zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten, um für die Zukunft einer besseren Zusammenarbeit die Wege zu ebnen. Diese Beratungen führten am 13. November zu dem Ergebnis, daß sich die vier bestehenden Fachverbände im graphischen Gewerbe zu einem graphischen Bund zusammenschließen. Das gesteckte Ziel besteht in der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes. Bis zu diesem Ziel ist noch ein weiter und schwieriger Weg zurückzuliegen. Schon jetzt sollen aber berufliche und gewerkschaftliche Interessen soweit als nur möglich eine gemeinsame Förderung erfahren.

Die Satzungen des Graphischen Bundes und der besonderen für die Wirksamkeit der örtlichen graphischen Kartelle sind von den beteiligten Verbandsvorständen sanktioniert worden. Der Verbandstag der Lithographen und Steindrucker und verwandten Berufe hat seinen Vorstand beauftragt, für den Zusammenschluß zu arbeiten. Im gleichen Sinne hat auch der letzte Buchbinderverbandstag schon vorher entschieden. Von den im Mai und Juni d. V. stattfindenden Verbandstagen der Buchdrucker und der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter ist zu erwarten, daß sie sich ebenfalls für eine wirksame Zusammenarbeit aller graphischen Verbände nach den im Bundesstatut aufgestellten Grundfäden erklären. Nach erfolgter Stellungnahme der berufenen Vertretungen der graphischen Arbeiterschaft wird mit aller Kraft auf das gemeinschaftlich gesteckte Ziel des Zusammenflusses aller graphischen Berufsverbände zu einem graphischen Industrieverband hingestrebt werden. Bis dahin ist die engste Fühlungnahme der beteiligten Verbände bei allen gemeinschaftlich interessierenden Fragen im Graphischen Bund erforderlich.

Zu diesem Zwecke waren am 6. Februar 1920 die gesamten Vorstände der vier Fachverbände zusammengetreten. Um eine Konstituierung des Graphischen Bundes vorzunehmen. Als Vorsitzender des engeren Vorstandes, der ein Arbeitsausschuß sein soll, wurde der Vorsitzende des Buch-

druckerverbandes Joseph Seih, als dessen Stellvertreter der Vorsitzende des Buchbinderverbandes E. Hauעים, als Schriftführer der Vorsitzende des Verbandes der Lithographen und Steindrucker Joh. Hag und als dessen Stellvertreter der Vorsitzende des Hilfsarbeiterverbandes E. Bucher gewählt. Als Geschäftsführer des Graphischen Bundes fungiert im Ehrenamt der Kollege B. Schweinik (Buchdrucker).

Zu den engeren Vorstandssitzungen entsendet jeder Verbandsvorstand drei Vertreter. Nachdem die Konstituierung erfolgt ist und die Satzungen des Graphischen Bundes und der örtlichen Kartelle vorläufig keine Aenderung erfahren, ist es an der Zeit, in den Mitgliedsorten der Fachverbände graphische Kartelle zu bilden, soweit das nicht schon geschehen. Für das Wirken der Kartelle sind die vom Bund festgelegten Satzungen maßgebend. Bei besonderen Anlässen werden zentrale Anweisungen für die Tätigkeit herausgegeben. Die Satzungen für die Arbeiten und die Aufgaben der Kartelle sind den Ortsverwaltungen von den Verbandsvorständen bereits übersandt worden. Da eine über die Satzungen hinausgehende Arbeit geeignet ist, die Kräfte auseinanderzutreiben, statt sie zu vereinen, werden die Vorsitzenden der Kartelle ersucht, darauf zu achten, daß im Sinne der Satzungen gearbeitet wird und keine Ueberschreitung der Befugnisse stattfindet. Die Aufgaben der Kartelle sind im Abschnitt 2 der Satzungen festgelegt. Der Durchführung der Absätze a und c muß die erste Arbeit gewidmet sein. Die graphischen Verbände hatten schon bisher eine so hohe Prozentziffer der Organisierten, daß sie vorbildlich waren. Durch die Kartelle darf es in absehbarer Zeit Unorganisierte in den graphischen Berufen überhaupt nicht mehr geben. Ferner können die Kartelle wirksame Arbeit leisten bei der Durchführung der in allen graphischen Berufen neuabgeschlossenen Tarife. Erfolgreiche Arbeit auf diesen Gebieten wird nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, sondern auch das Ansehen und die Kraft nach außen und gegenüber den Unternehmerorganisationen erhöhen.

Sobald alle Verbandsvorstände mit der nötigen Vollmacht ausgestattet sein werden, hat der Vorstand des Graphischen Bundes eine große Aufgabe zu lösen. Er wird sich dieser Tätigkeit nicht entziehen. Die Verbindung zwischen den graphischen Kartellen und der Geschäftsstelle des Graphischen Bundes soll dadurch aufrechterhalten werden, daß die Kartelle von Zeit zu Zeit über die Tätigkeit des Graphischen Bundes Mitteilung erhalten. Bei Kundgebungen der graphischen Kartelle sind nur solche Beschlüsse und Mitteilungen an die Geschäftsstelle zu senden die das im Abschnitt 2 und 3 der Satzungen des Graphischen Bundes und im Abschnitt 6 der Satzungen für die graphischen Kartelle niedergelegte Aufgabengebiet berühren. Soweit im graphischen Kartell Angelegenheiten in e s Berufes Verhandlungen und Maßnahmen erforderlich, ist eine Mitteilung an die Geschäftsstelle des Graphischen

Bundes nicht nötig. Es genügt hier die Mitteilung des Mitgliedschaftsvorstandes an den in Betracht kommenden Verbandsvorstand.

In der neueren Zeit sind den Gewerkschaften weitere Aufgabengebiete zugewiesen worden. Um diese Aufgaben auch im graphischen Gewerbe richtig lösen zu können, bedarf es der Zusammenfassung aller Kräfte und der einträchtigen Zusammenarbeit der vorhandenen Berufsverbände. Es gilt deshalb, überall dieser gemeinsamen Arbeit den Weg zu ebnen und der gemeinsamen Solidarität das Wort zu reden; dann wird auch die Arbeit im Graphischen Bund eine erfolgreiche sein. Es wird dann die Bahn freigemacht werden für den engeren Zusammenschluß der Verbände und für die Herwirkung und die Durchführung der durch die neue Zeit den Gewerkschaften weiter überwiegenen Aufgaben.

Die Vorsitzenden der graphischen Kartelle werden gebeten, ihre Adresse an den Geschäftsführer B. Schweinik, Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5 II, einzusenden. An die gleiche Adresse sind auch alle sonstigen Mitteilungen zu richten.

Mit kollegialem Grusse

Der Vorstand des Graphischen Bundes.

## Aus unseren Zahlstellen.

**Bonn.** Unsere Zahlstelle, die am Anfang ihres Bestehens mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, kann sich heute an dem Erfolg der ausdauernden und zähen Kleinarbeit erfreuen. Fast reiflos haben wir die Kollegen und Kolleginnen in unserer Organisation vereint. Unsere augenblicklichen Verhältnisse sind zwar nicht rosig zu nennen, doch haben wir begründete Hoffnung, daß es in nächster Zeit besser wird. Unsere Monatsversammlungen erfreuen sich eines guten Besuches. Mit der Durchführung der vereinbarten Lohnsätze hapert es noch an einigen Stellen. Da verschiedenes Vorfälligwerden seitens unserer Mitglieder nichts fruchtete, wird es nun Sache des „Graphischen Kartells“ sein, sich mit den „restierenden“ Firmen etwas eingehender zu befassen. In der gut besuchten Versammlung am 5. Februar erhielten wir die Mitteilung, daß die Festsetzung der Löhne für unsere Kollegen wiederum einmal vertagt sei. Es ist doch allgemach zuviel verlangt, den Hilfsarbeitern dauernd derartige Gebühlsproben zugumuten. Es kommt so recht der Geist der „Herren“ zur Geltung, die Hilfsarbeiter noch heute für eine Arbeiterkategorie zweiter Klasse zu halten. Wir würden es viel lieber gesehen haben, wenn man uns kurz und bündig den Tarif verweigert hätte. Wie die Mitglieder dieses Gebirgs der Unternehmer aufstakten, kam in einer Entschließung einstimmig zum Ausdruck. Die Mitglieder erblickten in der wiederholten Verschleppung der Verhandlungen ein Manöver, um den Tarif zu Fall zu bringen. Die Firmamenten geloben jedoch, daß sie mit allen ihnen zu Gebote

„Und wenn Du tot bist“, sagte Trine, „wenn Du tot bist, dann bist Du tot, und wenn Du tot bist, kannst Du auch nicht mehr den Deckel aufmachen.“

„So, das will ich erst mal sehen“, sagte Jan, langsam ziehend und wieder mächtig ausblasend.

„Wenn sie denn Deinen Arm hochhalten und lassen ihn denn wieder los, denn fällt er plumpst um und Deine Weine auch. Der Selbstlecker hat Kooftie fest an der Zunge gezogen, und da hat sie nicht mal mehr „Au“ gelagt. Mein, hör mal, wenn Du tot bist, kannst Du Dich gar nicht mehr rühren, kein — blickchen mehr!“

„Liegt sie denn nun in einem kleinen Sarg?“ fragte Annetchen vor sich hinstarrend und noch nicht begreifend, was eigentlich passiert sei.

„Ja“, sagte Christine, schnell die Stengel festmachend, „und denn lassen sie den Sarg ins Grab sinken, gerade wie damals auch, als Frau Wisch begraben wurde, und denn ist es vorbei!“

„Mein Kranz ist fertig“, sagte Trine, indem sie aufsprang und das Grün von der Schürze schüttelte.

„Warte nur einen Augenblick noch — meiner auch gleich“, sagte Christine, „nur die eine Blume noch.“

Schweigend sahen die Kinder zu. Wolkenhatten zogen über's Feld. Ein Wölkchen flimmerte qualmartig vor der Sonne her.

„Wenn ich ins Wasser falle“, fing Jan wieder an und hustete, weil ihm Dampf in die Kehle gekommen war, „dann schwimm' ich einfach.“

„Das mußt Du erst mal können“, sagte Trine. „Das kann ich von selbst“, versicherte er, „man schlägt mit den Armen und mit den Beinen und dann schwimmt man.“

„Und wenn die Kleiber naß werden“, sagte Christine, „und das Wasser in die Röcke steigt, dann sinkt man von selbst.“

„Dann müßt ihr auch alle einfach Hosen tragen, was tut ihr auch mit so viel Zeug?“

„Ich möchte keine Hosen tragen“, sagte Trine, „o, Du liebe Zeit, Mädchen in Hosen!“

„Und ich möchte keine Röcke anhaben“, wottete Jan, „was frage ich nach 'en Rod, so'n flattriges Ding um die Beine.“

„So, — so?“ sprach Christine wieder, „der sitzt warm. Und weil Du Hosen trägst, hast Du auch so hübsche Spindelbirre Weine — ja, die hast Du, schenklich!“

Und ein höhnisches Lachen von Christine und Trine klang über's Feld.

Jan rauchte und gab keine Antwort. Die Zigarre war ihm zu schwer, er wurde etwas schwindlig davon. Nun eilten sie glücklich mit ihren fertigen gelben Kränzen über's Feld, Kränzelein wie 'ne Hand groß. Trine's war am besten gebunden. Quer über's Feld liefen sie und dann hinter den Häusern her auf den Weg, der zum Kirchhof führte, der still verdeckt im Grünen lag.

Dampf vom dicken Sandboden klangen die Holzschuhe wieder, aber vom Gitter an, wo gepflastert war, schallten sie laut zurück von den Steinen, klep, klep, klep, vier Paar Kinderholzschuhe, von den hübschen gelben Ziegeln, dann wieder auf den weicheren Pfaden des Friedhofs, bis zu der Stelle, wo das kleine Grab gearbeitet war, weniger Geräusch machend.

Jan mit Annetchen an der gesunden Hand hinter Christine und Trine, die schen und schweigend vorankamen, etwas ängstlich vor den vielen Steinen und Kreuzen.

„Nu“, erschrak Trine vor einer Klake, die sich da gesonnt hatte und vor ihnen über den Weg schob. „Da ist es“, sagte Christine.

„Im Grab war eine verwühlte Stelle. Tiefschwarz gähnte die Gruft für die Kindesleiche. Die Traghölzer mit den Tauen lagen darüber.“

„Kommt Kooftie da hinein?“ fragte Trine, bang um sich blinkend.

„Ja“, erklärte Christine, „und an den Tauen wird der Sarg heruntergelassen.“

„Das geht nicht“, stritt Jan, dem, trotzdem er das Stimmeln nun weggeworfen hatte, noch etwas bekommen vom Rauchen war, „das ist nicht tief genug, da kann der Sarg nicht drin stehen.“

„Da soll er auch drin liegen, Dummerian“, sagte Christine böse, „nichts beareift der Zunge, — und wenn der Sarg drin ist, dann wird die Erde wieder drauf getan!“

„Müssen wir warten, bis sie kommen?“ fragte Trine, die gern wieder weg wollte.

„Ach, nein“, sagte Christine, „sie kommen erst in einer Stunde, und dann mag ich auch nicht dabei sein. Wir wollen unsere Kränze hier auf ein Stöckchen hängen, nicht?“

Die kleinen Finger steckten ein Stöckchen in den Erdhaufen, der aus dem kleinen Grab geschaufelt worden war, und befestigten vorichtig die beiden Kränze aus Hundsbäumen daran.

Nun wollte Jan noch wissen, wie tief wohl eigentlich die Gruft sei, aber Christine wollte davon nichts wissen.

Wenn das der lange Totenraber sähe, käme er hinterher.

„Nun, komm man mit, nun haben wir Kooftie auch etwas gegeben!“

Und die Holzschuhe klapperten wieder über die hübschen gelben Ziegel.

So hartete das Grab, mit den sanft vom Winde hin und her bewegten Kränzen, der Leiche der kleinen ertrunkenen Freundin, die um zwölf Uhr begraben werden sollte.

iehenden Mitteln ihre berechtigten Forderungen anebenfalls auch zu erkämpfen wissen.

**Bremen.** Die am 5. Februar tagende sehr gut besuchte Versammlung nahm Kenntnis von dem Scheitern der Reichstärkerbehandlungen und protestierte gegen das Verhalten der Prinzipale, welche durch ihre Nichtständigkeit gezeigt haben, daß es ihnen mit der Schaffung eines Reichstärkers nicht ernst war. Sie billigte das Verhalten unserer Vertreter und versprach, sich das zu erkämpfen, was ihnen durch die Unternehmer verweigert wurde. Kollege Niem berichtete noch über die Löhne im Steindruck, die unbedingt aufgebessert werden müssen. Der Vorstand hat bereits Forderungen eingereicht. Hoffentlich sehen die Prinzipale ein, daß bei der jetzigen Teuerung die Löhne im Steindruck nicht mehr zeitentsprechend sind und einer Neuregelung bedürfen.

**Breslau.** Erntliche Generalversammlung am 19. Januar. Der Vorsitzende berichtete zuerst über das graphische Kartell und seine Arbeiten. Es ist durch den Zusammenschluß der graphischen Verbände gelungen, einen eigenen Arbeitsnachweis einzurichten, der am 19. Januar eröffnet wurde. Die Kosten für den Arbeitsnachweiser trägt der Magistrat. Alle Arbeitslosen haben sich jetzt, mit einem Ausweis vom Arbeitsamt versehen, im Nachweis der graphischen Arbeiter, Nupfergassestraße 7 II, zu melden. Nach einem Bericht des Kollegen Kraut über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells referierte der Vorsitzende über die Bestimmungen des Reichstärkers. Er richtete an die Vertrauensleute das dringende Ersuchen, mehr als bisher die Interessen der Kollegen in den einzelnen Betrieben wahrzunehmen und durch tatkräftiges Handeln den Vorstand zu entlasten. Bei der Fülle der Arbeiten wären hauptsächlich der Vorsitzende und Kassierer nicht mehr imstande, mit einzelnen Mitgliedern in Verkehr zu treten, die Vertrauensleute müßten in engerer Fühlung mit dem Vorstande bleiben. Die Bezahlung der Zulagen wäre noch nicht in allen Betrieben erfolgt. Ueber den Wert des Reichstärkers war die Versammlung geteilter Meinung. Ein Teil lehnt ihn ab, Kollege Abend wies aber auch auf die Vorteile hin, die ein tarifliches Abkommen für die Mitglieder bringe. Als Entschädigung für den Kassierer wurden 20,— Mk. und für den ersten Vorsitzenden 150,— Mark einstimmig bewilligt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: Kollege Reichmann, erster Vorsitzender; Kollege Reinhold, zweiter Vorsitzender; Kollege Hohans, Kassierer; Kollegin Keller, Beisitzerin; Kollege Krusch und Kollegin Hof, Schriftführer; Kollege Reute und Kollegin Fürke, Beisitzer; die Kollegen Eckert, Kraut und Döring, Revisoren. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden gewählt die Kollegen Kraut und Reute, zum Graphischen Kartell die Kollegen Reichmann und Eckert und in das Tarifschiedsgericht die Kollegen Krusch und Schmidt. In einer Entschließung an den Verbandsvorstand wurde die Anstellung eines Ortsbeamten verlangt, da die Arbeiten für 450 Mitglieder vom Vorsitzenden und Kassierer nicht mehr im Nebenamt geleistet werden können. Der Geschäftsbericht für das verlossene Jahr wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Kollegen im Steindruck beschloß die Versammlung einen Monatsbeitrag von 1,— Mk. dreimal von jedem Mitgliede zu erheben. Die sich daraus ergebende Summe soll zur Unterstützung der Steindruckereihilfsarbeiter bei Lohnbewegungen verwendet werden. Für einen in Not geratenen Kollegen wurde ein einmaliger Beitrag von 30 Pf. pro Mitglied beschlossen. Zur Weihnachtsgeschenkung für Kinder der Kriegsgefangenen hatte der Vorstand auf Ersuchen des Kartells 50,— Mk. beigetragen. Der Vorsitzende ersuchte die Versammlung um nachträgliche Bewilligung, der stattgegeben wurde.

**Halle a. S.** Generalversammlung am 26. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kollegin Maria Sanger durch Erheben von den Plätzen. Kollege Scheibe erstattete den Geschäftsbericht und wies auf die Tätigkeit der Ortsverwaltung hin. Die stattgefundenen Lohnbewegungen im Mai, Oktober und Dezember 1919 haben für männliches Personal eine Jahreszulage von 59,25 Mk. und für weibliches Personal 39,75 Mk. ergeben. Kollege Wielig erstattete hierauf den Kassenbericht vom letzten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 3225,80 Mk., ihr stand eine Ausgabe von 404,50 Mk. gegenüber. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1867,93 Mk., eine Ausgabe von 786,86 Mk., so daß sie einen Ueberschuß von 1081,07 Mk. aufweist. In Krankenunterstützung wurden 81,— Mk. ausgegahlt. Der Hauptkasse konnten 2821,30 Mk. zugeführt werden. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 331, davon 42 männliche, 289 weib-

liche Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kollegen Wielig Entlastung erteilt. Nach dem Bericht wurde der Verwaltung am Orte vollstes Vertrauen entgegengebracht und einstimmig beschloffen, die Entschädigung für den Vorstand zu erhöhen. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl zeitigte folgendes Resultat: der bisherige zweite Vorsitzende Kollege Scheibe wurde als erster Vorsitzender, Kollege Wielig als erster Kassierer wiedergewählt. Zum ersten Schriftführer wurde Kollege Frißche neugewählt. Zu Stellvertretern wurden gewählt Kollegin Hagerkorn als zweite Vorsitzende, Kollege Gerig als zweiter Kassierer, Kollege Bürtner als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt Kollege Gerig und Kollegin Herzog; als Kartellbelegierte Kollege Goldstein und Kollegin Märker. Graphisches Kartell, Schiedsgericht und Vergütungskomitee blieben in alter Besetzung. Ein gestellter Antrag, dem Kassierer 20,— Mk., dem Vorsitzenden 20,— Mark als Entschädigung für ihre Mithewaltung zu zahlen, wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Heidelberg.** Die Zahlstelle hat am 5. Februar in einer außerordentlichen Versammlung zum Reichstärker Stellung genommen. Der Vorsitzende Kollege Frank schilderte die Taktik des Deutschen Buchdruckervereins in bezug auf Einführung des Reichstärkers. Unter allgemeiner Entrüstung wurde die Antwort des Heidelberger Buchdruckervereins zur Kenntnis genommen. Folgende Entschließung gelangte einstimmig zur Annahme:

Die Zahlstelle Heidelberg des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen protestiert energisch gegen die Verschleppungstaktik, die in bezug auf Einführung eines Reichstärkers vom Deutschen Buchdruckerverein geübt wird. Die Versammelten verurteilen aufs schärfste den offensichtlichen Willen des Deutschen Buchdruckervereins, den tariflosen Zustand so lange wie möglich zu erhalten, doch das Druckereihilfspersonal ist nicht gewillt, sich noch länger die niedrige, den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Entlohnung gefallen zu lassen. Im Besonderen protestiert die Versammlung gegen die Weigerung der Mehrheit der Heidelberger Prinzipale, die Teuerungszulage vereinbarungsgemäß ab 15. Dezember 1919 auszusuchen und beauftragt die Ortsverwaltung sofort, zwecks Entschädigung, die zuständigen Instanzen anzurufen.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung gaben die Anwesenden ihrer Befriedigung Ausdruck und bedauerten zugleich, daß sich nur drei Firmen in Heidelberg gefunden haben, die die Teuerungszulage voll und ganz ausbezahlt und dadurch das soziale Verhältnis für die Kartelle des Hilfspersonal befanden. Diese drei Firmen sind: „Heidelberger Tageblatt“, „Volkszeitung“ und Druckerei Winter.

**Mülheim a. d. Ruhr.** Gewiß zum ersten Male hört der Leser der „Solidarität“ etwas von einer Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr des Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter-Verbandes, die zwar schon einige Monate besteht, aber nichts von sich verlauten ließ und still und verborgen aufblühte. Bis Mitte vorigen Jahres war Mülheim a. d. Ruhr für unsere Organisation ein Blümchen „Nährmich-nicht“, kein organisierter Kollege hatte hier, trotz des gutentwickelten Druckgewerbes, je gastiert oder Fuß gefaßt. — Im Juni vorigen Jahres rief der Buchdruckerkollege Heilmann durch ein wahr-rüttelndes Zirkular sämtliche Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen zusammen, legte ihnen die Notwendigkeit des Zusammenstresses in bezugenden Worten nahe und ermunterte sie zur Gründung einer Zahlstelle. Dem wurde gern Folge gegeben und sofort das Kleinlein aus der Taufe gehoben. Als Gewattern hatten sich Gauleiter Halb und einige Kollegen aus den Nachbarstädten eingefunden, die mit unermüdlichem Eifer Aufnahme-scheine, Nummern der „Solidarität“ und Verbandsstatuten als Patengeschenke überreichten. Der Erfolg der ersten Versammlung war außerordentlich gut, jedoch nicht von langer Dauer. Von annähernd 100 Mitgliedern ging der Bestand bald wieder zurück auf fast 30. Im September übernahm der Einberufer der ersten Versammlung, Buchdrucker Heilmann, mit einigen seiner Kollegen den Vorsitz; unsere jungen Mitglieder waren als Vorstand den Aufgaben nicht gewachsen. Eine rege organisatorische Tätigkeit setzte schnell wieder ein und von Monat zu Monat wuchs die Zahl der Mitglieder, heute sind es wieder 130, fast 90 Prozent aller Beschäftigten. — Die Lohnverhältnisse sind noch keine idealen, haben sich jedoch gegen früher wesentlich gebessert und können sich auch neben den größeren Nachbarstädten sehen lassen. Die Zulagen wurden ausschließlich auf dem Verhandlungswege erreicht, da aus tatsächlichen Gründen und mit Rücksicht auf

die gewerkschaftlich noch ungeschulten Mitglieder bisher von Streiks abgesehen werden mußte. Vorstehendes hat bezug auf das Druckereihilfspersonal. Schwierigkeiten mannigfacher Art stehen einer grundsätzlichen Lohnregelung der Zeitungsboten entgegen, aber auch diese Widerwärtigkeiten sind nicht unüberwindlich und harren baldiger Klärung. Teilerfolge sind schon heute zu verzeichnen. Ein engerer Zusammenschluß unserer Zahlstellen zu Bezirken würde die Lösung der Zeitungsbotenfrage wesentlich fördern und erleichtern. Die lokale Regelung dieser nicht zu unterschätzenden Aufgabe stößt auf die mannigfaltigsten Widerstände. Sedenfalls ist es notwendig, die Aufmerksamkeit aller Zahlstellen und darüber stehenden Verbandsstellen auf dieses noch unbedeckte Gebiet zu lenken, das nicht verwaist liegen gelassen werden darf. Der Standpunkt, der Zeitungsbotenberuf und dessen Organisation sei ein Schmerzenskind, trifft nur bedingt zu und ist ein alter Hops, der abgechnitten werden muß durch rege Agitation und Organisation. Darum: frisch aus Werk. Schere her! — Weg mit dem Hops! Alle Zeitungsboten in unsern Verband!

**Wesel.** Am 26. Januar tagte hier eine Versammlung der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen, in der Kollege Bell aus Köln in einem Vortrag über Zweck und Ziele des Verbandes sprach. Er bewies den Anwesenden die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die allein schon hier durch die örtlichen Verhältnisse im Beruf bedingt wurde. Die Ausführungen des Redners veranlaßten 60 Verbandsangehörige, dem Verbands beizutreten. Bei der Vorstandswahl wurde als erster Vorsitzender Kollege Max Ahmus gewählt, als Kassiererin Kollegin Hedwig Klein und als Schriftführer Kollege Heinrich Heinrichs. Nach der Gründung der Zahlstelle nahm Kollege Bell sofort Gelegenheit, die Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter in Wesel mit den Prinzipalen zu regeln. Ueber das Abkommen mit den Unternehmern wird besonders berichtet wert n.

## Eingegangene Druckschriften.

**Bulletin der Studiengesellschaft für Soziale Folgen des Krieges.** Die Nr. 6 enthält die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg von Christian Döring. Kopenhagen, im Januar 1920.

**Mieterschutz. Kleines Auskunfts-buch für Mieterkreise.** Herausgegeben von Dir. E. Albiat, Wiesbaden. Heimkulturverlag.

**„Die sozialistische Gemeinde“**, kommunalpolitische Zeitschrift für Unabhängigen Sozialdemokratie. Aus dem Inhalt der Nr. 3: Volkshochschulen von R. Seibel. — Die Frau in den städtischen Parlamenten von Hanna Herz. — Die städtische Buchhandlung (ein Vorschlag zur Kommunalisierung des Buchhandels) von R. Wittfogel. — Vereinigung der Gemeinden zu Zweckverbänden von Otto Janßen. — Ausbildung von Kommunal-ärzten. — Forderungen der Gemeindeväter. — Aus den Gemeinden. — Literatur. Die zweimal im Monat erscheinende, je zwölf Seiten starke Zeitschrift kostet im Abonnement vierteljährlich 3,— Mk.

## Adressentafel.

**Darmstadt.** Vorsitzender: Christoph Klingler, Kaufstr. 51. — Kassierer: Ernst Menges, Gutenbergstr. 33.

**Sersford.** Vorsitzender: Heinrich Heitbrink, Pantstr. 16.

**Essen a. Ruhr.** Vorsitzender: Ferdinand Höfmann, Essen-Bredeney, Bredeneyerstr. 83.

## Neue Zahlstelle:

**Zeitz, Prov. Sachsen.** Vorsitzender und Kassierer: Fritz Bäcker, Moonstr. 2 II.

## Kadruß.

Am 16. Februar 1920 starb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin **Frau Marie Burggraf** (i. Fa. Osterwald) im Alter von 28 Jahren. Ein treues Andenken bewahrt ihr **Die Zahlstelle Hannover.**